Krakauer Zeitung.

Nr. 53. Samstag den 5. März 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 229.

Für die Verwundeten der k. k. in Schleswig kämpfenden Armee sind seit 26. v. M. wieder eingegangen und ihrer Bestimmung zugeführt worden:

Von Frau von Lewandowska in Saybusch im Baren	10 fl. — kr.
und ein Packet mit Charpie und Verbandstücken,	
an die Administration der Krakauer Zeitung eingegangen und in der Nummer 49 kundgemacht . .	99 fl. 18 kr.
neuerlich an die Zeitungsadministration eingegangen, vom: Herrn Adolf Ritter v. Payersfeld 1 fl., vom Lehrpersonale der Musterhauptschule 6 fl., von den Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung 97 fl., vom Herrn Gymnasialdirector Stawarski, dann Jakob Schornstein zu 2 fl., vom Lehrpersonal der israelitischen Hauptschule 4 fl. 40 kr. Summa	112 fl. 40 kr.
Zusammen	221 fl. 58 kr.

nebstdem 1 Pack gesammelte Charpie und Verbandstücke von Frau Hofraths-Gemahlin von Merkl, ein gleiches Packet von Frau Statthaltereiraths-Gemahlin Mravincsics.

Hiezu die zuletzt ausgewiesenen .	359 fl. 85 kr.
und die Obligation über . 100 fl.	
beträgt der Gesammt-Einlauf im Baren	581 fl. 43 kr.

eine Obligation über 100 fl. und 3 Päcke mit Charpie und Verbandstücken.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.
Krakau, am 4. März 1864.

Nr. 2853.

In Folge Aufrufes des Stadt-Magistrates vom 3. December 1863 sind für die gelösten Enthebungs-Karten von Neujahrs-Wünschen im vergangenen Jahre im Ganzen 415 fl. 60 kr. österr. Währ., dann ein Rubel eingeflossen, und zwar:

	fl.	kr.
Von der k. k. Statthalterei-Commission	20	50
Vom k. k. Oberlandesgerichte . . .	19	—
Vom bischöflichen Consistorium . . .	5	—
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction	6	—
Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction	6	—
Vom k. k. Festungs-Commando . . .	6	70
Von der k. k. Polizei-Direction . .	11	—
Von der k. k. Genie-Direction . . .	9	50
Vom k. k. Gensd'armerie-Flügel-Commando	5	—
Von der k. k. Kreisbehörde	3	—
Vom k. k. Bezirksamte Mogiła . . .	2	40
Von der k. k. Staatsbuchhaltung . .	13	30
Von der k. k. Universität	16	—
Vom k. k. technischen Institute . . .	7	—
Vom k. k. Unter-Gymnasium	3	—
Von der Hauptschule zu St. Barbara	2	60
Von der Hauptschule beim Larisz . .	2	—
Von der israelitischen Hauptschule . .	2	5
Vom k. k. Postamte	10	50
Von der k. k. Spitals-Direction . . .	2	80
Vom k. k. Central-Mappen-Archiv . .	1	—
Vom k. k. Kataſtral-Reclamations-Inspectorate	3	40
Von Sr. Excellenz Baron Schindler .	10	—
Vom Herrn Loebenstein	25	—
Von der k. k. a. privilegirten Carl Ludwigsbahn	1	—
Von der kaufmännischen Congregation	5	—
Aus der Sammlung des Herrn J. Bartl	2	—
Vom Herrn Hoszowski	—	50
Sammlung beim Grundamte des I. Stadtbezirkes . . und 1 Rubel.	135	—
des II. Stadtbezirkes . .	28	50
des III. Stadtbezirkes . .	50	85
Zusammen . . . und 1 Rubel.	415	60

Obiger Betrag wurde am 29. Februar 1864 beim Stadt-Magistrate Krakau an 102 bedürftige Personen der Art vertheilt als:

18 Arme	zu je 2 fl. — kr. öst. W.	36 fl.	— kr.
1 Armer	" — " — " "	2 "	60 "
22 Arme	" 3 " — " "	66 "	— "
26 "	" 4 " — " "	104 "	— "
21 "	" 5 " — " "	105 "	— "
1 Armer	" — " — " "	6 "	— "
7 Arme	zu je 9 fl. — kr. ö. W.	56 fl.	— kr.
4 "	" 10 " — " "	40 "	— "
1 Arme	. . . .	1 Rubel	
erhalten haben.	Zusammen .	415 fl.	60 kr.

österr. Währ. und 1 Rubel.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und im Namen der Nothleidenden den hochherzigen Gebern der wärmste Dank ausgedrückt.

Vom Stadtmagistrate der k. Hauptstadt
Krakau, am 1. März 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. dem Sectionsrathe im Finanzministerium Peter Ritter v. Rittinger, dann dem Sectionsrathe und Director der Leobner Bergakademie Peter Turner in Anerkennung ihrer ausgezeichneten und erfolgreichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. den Posten des Wechselgerichtspräsidenten zu Debreczin dem Beisitzer des Wechselgerichtes zu Pest Titularoberlandesgerichtsrath Alexander von Csorba allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem mit dem Range und Charakter eines Ministerialsecretärs bekleideten Justizministerialconcipisten Franz Starr eine systemisirte Ministerialsecretärsstelle im Justizministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den Beisitzer der königl. Gerichtstafel in Pest Emanuel von Berzeviczy zum Obergespansadministrator des Sároser Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. die Uebersetzung des ordentlichen Professors an der Kaschauer Rechtsakademie Dr. Paul Hoffmann auf die erledigte Lehrkanzel des römischen und Kirchenrechtes an der Preßburger k. Rechtsakademie allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. die Gräfin Christine Nyáry de Bedegh zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Major Heinrich Ritter von Lachnit, des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40, zum Platzoberstlieutenant zu Peterwardein.

Pensionirungen:

Der Major Wilhelm Ritter von Breithaupt, des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, und

der Hauptmann erster Classe Hermann Verannemann Ritter von Watervliet, des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 15, mit Majorscharakter ad honores.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den zweiten Vicegespan des Gömörer Comitates Stephan von Darner zum Beisitzer des Wechselgerichtes in Debreczin ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. März.

Lord John Russell hat dem Pariser „Pays" zufolge, weit entfernt, sich durch den Mangel an Erfolg seiner Vorschläge muthlos machen zu lassen, eine neue Note an den deutschen Bund, an Oesterreich und an Preußen gesandt. Der englische Minister erklärt sich darin der Personalunion nicht abgeneigt. Gleichzeitig dringt er in den König Christian von Dänemark, daß dieser sich kategorisch und unbedingt für oder gegen die Conferenz erkläre.

Ueber die Beziehung Rußlands zu der Congreß-Angelegenheit wird der „G.-C." aus St. Petersburg von unterrichteter Seite geschrieben: Sehr ungern sieht man in den hiesigen maßgebenden Kreisen die Eventualitäten des Zustandekommens einer Conferenz abnehmen. Das Cabinet von St. Petersburg hatte den Gegenstand mit großem Eifer, und ich darf hinzusetzen, mit dem redlichsten Willen in's Auge gefaßt. Zunächst von dem Wunsche einer möglichst schnellen Wiederherstellung des Friedenszustandes zwischen den kämpfenden Parteien beseelt, würde es einer Conferenz am liebsten den Abschluß eines Waffenstillstandes vorausgehen gesehen haben. Da dieser Wunsch aber nicht die erforderlichen Chancen der Erfüllung für sich hatte, so würde man auf russischer Seite die Conferenz nöthigenfalls auch ohne vorausgehenden Waffenstillstand befürwortet haben, in der Voraussetzung, daß letzterer dann möglicherweise von selbst aus den Verhandlungen resultiren werde. Sowohl in London wie in Kopenhagen hat unser Cabinet es in dieser Beziehung an lebhafter Anregung nicht fehlen lassen und bei dieser entschiedenen Verwendung im Interesse einer Conferenz bedurfte es wohl kaum erst einer besonderen Beitrittserklärung Rußlands, die eben aus diesem Grunde vielleicht bisher nicht ausgesprochen wurde. Für einen Augenblick sollen die derartigen Bemühungen Rußlands in Kopenhagen beinahe einigen Erfolg versprochen haben, bald darauf aber entgegengesetzte Anzeigen eingetreten sein, durch welche die anfänglichen Hoffnungen schwanden. Dem Vernehmen nach hat auch Frankreich über seine Stellung zu der projectirten Conferenz bis jetzt noch keineswegs so stricte Erklärungen abgegeben, wie man hie und da vermuthen wollte und in Folge der unbestimmten Miene, die man auf dieser zeigt, dürfte jetzt auch in London das anfangs rüstige Vorgehen für die Conferenz in einen gemessenern und bedächtigeren Schritt einlenken. Unter diesen Umständen wird wohl auch Rußland eine günstigere Constellation für die Realisirung seiner Friedenswünsche abwarten müssen, aber es wird jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen, um diesem seinem ernsten und beharrlichen Streben einen thatkräftigen Ausdruck zu verleihen.

Eine Berliner Correspondenz der „Köln. Ztg", zu welcher die Redaction ausdrücklich die Bemerkung macht, daß sie aus guter Quelle komme und später als die letzten Artikel der „N. A. Z." geschrieben sei, spricht heute unumwunden den Gedanken aus, daß Preußen sich behufs einer europäischen Führung des Krieges mit Dänemark von Oesterreich trennen solle. Der Correspondent schildert die diplomatische Frage und sagt davon: „Dieser Situation gegenüber erscheint die bloße Occupation Schleswigs schwerlich geeignet, den Frieden herbeizuführen, und das preußische Cabinet wird in Erwägung zu ziehen haben, ob die Landesinteressen nicht entschieden ein Vorrücken der preußischen Armee nach Jütland und die Eroberung der Festung Fridericia fordern, um dadurch sowohl die Widerstandsfähigkeit der Düppeler Stellung zu schwächen, als auch den wichtigsten Verbindungspunct der dänischen Inseln mit dem Festlande zu beherrschen. Da die Politik des Wiener Cabinets entschieden gegen die Occupation Jütlands ist, so bleibt unter diesen Umständen nichts übrig, als das deutsche und preußische Interesse allein zur Richtschnur zu nehmen und entschlossen da zu handeln, wo Oesterreich wegen seiner besonderen Lage andere Zwecke verfolgt und andere Ziele im Auge hat. Diese Forderung ergibt sich auch aus dem Umstande, daß dänischerseits zum Leidwesen des englischen Cabinets jede Theilnahme an einer Conferenz entschieden abgelehnt worden ist."

Bei Gelegenheit der jetzigen Englischen Schmähungen gegen die Deutschen Großmächte wird in der „Voss. Z. daran erinnert, wie England dem jetzt so heißgeliebten Dänen ohne Fug und Recht am 2. April 1801 durch Nelson die Flotte und Batterieen in Kopenhagen zerschießen ließ und ihm seine kleinen Colonien nahm. „Der Däne mußte nach tapferer Gegenwehr sich bequemen, aber Europa nannte die Frevelthat beim rechten Namen. Im August 1807 glaubte der edle Brite, die damals sehr schöne und starke Dänisch-Norwegische Flotte könne den Franzosen in die Hände fallen — und erbot sich, dieselbe als Unterpfand für die Neutralität des Busenfreundes in einen Englischen Hafen zu bringen. „Sie sind zu gütig", sagte der Däne, „das paßt mir nicht." Stracks sandte das gefühlvolle Großbritannien ein Heer und eine Flotte nach Kopenhagen, welche dort ohne Kriegserklärung 300 Häuser verbrannten, 2000 zerschossen und 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonnenboote — ein kluger Mann kann Alles gebrauchen — nebst der Bemannung mitnahmen und ohne jeglichen Ersatz, ohne Gewissensbisse verbrauchten. Auf der Heimfahrt fand der Admiral Russell, daß es der jetzt so bliebten Integrität des Dänischen Staates keinen Eintrag thue, wenn er ihm en passant Helgoland abnähme. Das Inselchen war ein hübsches Seitenstück zu dem auch nur einstweilen in Besitz genommenen Malta. Und wie herrlich geeignet als Schleichhändler-Niederlage! Europa schrie Zeter und Mord, Old England sang: Rule Britannia! 1814 kriegte das große Handelsvolk einen Anfall von Edelmuth. Es gab den Dänen ihre winzigen, an unsere Pfaueninseln erinnernden westindischen Eilande zurück, behielt dafür aber Helgoland, so wie die Flotte nebst Matrosen und zwang oder bat den Bruderstamm so eindringlich, daß er die treuen Norweger den verhaßten Schweden abtreten mußte." Der Einsender glossirt diese historische Erinnerung mit der politischen Moral: „Und jetzt, o Brite, welch' Gerase, — Zieh' dich doch bei deiner Nase!" — Grob, aber historisch wahr!

Bei der in der Bundestagssitzung vom 3. März über den österreichisch-preußischen Antrag (betreffend den Oberbefehl über die Executionstruppen in Holstein und die Ernennung eines österreichischen und preußischen Civilcommissärs für Holstein) stattgefundenen Abstimmung erhielt derselbe nur 6 Stimmen; drei Stimmen, darunter die baierische, stellten Gegenanträge, und sieben Stimmen erklärten sich für Verweisung an den Ausschuß, was zum Beschlusse erhoben wurde. (Darnach ist die gestern nach der „Chwila" gebrachte Mittheilung zu berichtigen).

Die „Franc." erklärt die Nachricht mehrerer Blätter, daß ein Befehl von Paris nach Cherbourg abgegangen sei, um die im dortigen Hafen befindlichen Panzerschiffe zu armiren und zur Ausschiffung für den 15. März bereit zu halten, als vollkommen unbegründet.

Stockholmer Nachrichten melden: Der König, welcher in neuester Zeit eine sehr friedliche Haltung beobachtet, geht am 9. zur Eröffnung des norwegischen Landtages nach Christiania.

Ein Pariser Corresp. der „Gen. Corr." schreibt: Ueber den Tag der Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheiten des Erzherzogs Max und der Erzherzogin Charlotte ist noch nichts bestimmt. Der Erzherzog correspondirt gegenwärtig mit dem Kaiser Napoleon über die zwischen beiden Potentaten abzuschließende Militär-Convention: einer der Puncte, in welchem eine vollkommene Verständigung noch nicht erzielt worden, ist die Frage, ob die französische Femdenlegion, die dem neuen mexikanischen Gouvernement für die nächsten 6 Jahre zur Verfügung gestellt werden wird, die französische Tricolore während dieser Zeit behalten soll oder nicht. Natürlich wird von Seite des Erzherzogs das Erstere gewünscht, weil nur dann in Wahrheit von einem wirksamen französischen Beistand des neuen Thrones die Rede sein könnte.

Die belgische Kammer hat am 3. d. mit großer Majorität beschlossen, die provisorischen Credite zu bewilligen.

Die „Europe" bringt den officiellen Wortlaut der von Ali Pascha unterm 11. Jänner d. J. an den Fürsten Cusa gerichteten Note, welche darauf dringt, daß der 42. Artikel des Pariser Vertrages streng innegehalten werde. Dieser Artikel bestimmt nämlich, daß „die durch die organischen Reglements festgestellte Zahl der regulären Miliz in den Donau-Fürstenthümern nicht mehr als um ein Drittel ohne vorgängige Verständigung mit dem suzerainen Hofe erhöht werden darf." Der gesetzliche Effectivstand der Miliz ist aber 6208 Mann (3 walallische und 1 moldauisches Regiment von je 1552 Mann). Was die emsigen Rüstungen nun zu bedeuten haben, wünscht die Pforte zu wissen.

Der französische Generalconsul und Geschäftsträger zu Quito hat sich nach einer Mittheilung der „France" mit der Regierung der Republik Ecuador überworfen und seine Flagge eingezogen.

Aus Paris, 1. März, wird der „G. C." geschrieben: Die Verhängung des Belagerungszustandes über die polnischen Gebietstheile des österreichischen Kaiserstaates hat hier in officiellen Kreisen keineswegs überrascht; die französische Regierung ist von dem Unwesen, welches die revolutionäre Partei in Galizien treibt, durch ihre Agenten längst unterrichtet, und die Insinuation der polenfreundlichen Presse, das Oesterreich hier im geheimen Einvernehmen mit Rußland gehandelt habe, findet in dem kaiserlichen Cabinet keine gute Stätte. Es circuliren in der hiesigen Aristokratie Briefe, aus gut polnisch-gesinnten Familien Galiziens, welche den Terrorismus der s. g. geheimen Regierung als unerträglich schildern und hinzufügen, daß sie der doppelten Besteuerung, der Unsicherheit der Person und des Eigenthums müde, sich selbst nach Wien um energische Abhilfe gewandt hätten.

Der „N. P. Z." wird aus Wien 1. März geschrieben: Trotz des Geschreies das über die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien erhoben werden wird und bereits erhoben worden ist, ist es eine Wahrheit, die Niemand leugnen kann, daß die Maßregel der Polnischen Bevölkerung Galiziens selber einen Stein vom Herzen wälzt. Der Terrorismus war unerträglich geworden, die Erpressungen waren eben so maßlos, als unverschämt. Und dazu wußten die sogenannten „Patrioten" recht gut, daß die erpreßten Steuern nicht zu Zwecken des Kampfes gegen Rußland, sondern meist zur Zahlung der Gehalte der Nationalregierung und ihrer Organe oder sonst in höchst egoistischer und willkürlicher Weise verwendet werden. Niemand in Galizien hatte Bürgschaft dafür, ob er von wirklichen Beauftragten der geheimen Revolutionsregierung oder von Beutelschneidern auf eigene Rechnung ausgeplündert werde. Die Polen würden gewaltig große Augen machen, wenn sie die Namen Derjenigen hören würden, die hier allen Einfluß und alle Beredsamkeit angewendet haben, um endlich die Verfügung des Belagerungszustandes durchzusetzen. Jetzt hat der Galizische Adel, der im Laufe eines Jahres seine Güter um viele Millionen verschuldet hat, wenigstens die Aussicht, dem vollständigen Ruin zu entgehen.

Landtagsverhandlungen.

Ueber die Landtagssitzungen vom 3. d. M. liegen folgende tel. Berichte vor:

Brünn. Se. Exc. der Landeshauptmann skizzirte in längerer Rede den Stand der schwebenden Verhandlungen. Was die Wünsche und Beschlüsse des Landtages in der vorigen Session betrifft, so wird insbesondere bezüglich des Einflusses der Gemeinden auf die von ihnen erhaltenen Mittelschulen seinerzeit im Reichsrath eine schon vorbereitete Vorlage eingebracht werden. Freiherr v. Poche legt die Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung dem Landtag zur neuerlichen Berathung vor. Eine Prüfung dieser Vorlagen — bemerkt der Statthalter — werde ergeben, daß in denselben die früheren Beschlüsse des Landtages sorgfältig berücksichtigt worden sind. Auch wurden dem Landtag die Gesetze über die Bezirks-Vertretung und die Contributionsfonds zur Beschlußfassung, dann die Frage wegen Aufhebung der politischen Eheconsense und der Entwurf einer Grundbuchsordnung zur Begutachtung vorgelegt.

Klagenfurt. In der heutigen Landtagssitzung wurde ein Erlaß des Staatsministeriums veröffentlicht, wonach durch eine Abänderung der Geschäfts-Ordnung das dem Landeshauptmann unbedingt zustehende Recht auf endgiltige Feststellung der Tages-Ordnung keine Beschränkung erleiden dürfe, und daß in Bezug auf die Theilnahme der Regierungscommissäre an den Ausschußsitzungen eine mit den Anschauungen der Regierung im Widerspruch stehende einseitige Auslegung der Landesordnung durch die Landesvertretung ohne die allerhöchste Zustimmung nicht in Wirksamkeit treten könne. Sowohl diese Mittheilung als auch die gestern eingebrachte Vorlage betreffs der Gemeindeordnung und das heute vorgelegte Landespräliminare wurde einem besonderen Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin **Karolina Augusta** haben auch für das Jahr 1864 dem Museum Carolino-Augusteum in Salzburg einen Beitrag von 200 fl. gnädigst gewidmet.

In dem Befinden des Hofkanzlers Grafen **Forgach** ist seit gestern Nachmittags eine bedeutende Verschlimmerung eingetreten. Der Rothlauf hat sich nach den unteren Gliedmaßen gezogen und dieselben völlig gelähmt. Abends hat sich Se. Majestät durch einen Adjutanten um den Zustand des Hofkanzlers erkundigen lassen.

Bischof Dr. **Feßler**, Generalvicar von Vorarlberg, ist von Rom, wo er seit vorigem Herbst als Regierungscommissär behufs der Unterhandlung einiger Modificationen des Concordats weilte, hier eingetroffen und im Augustiner-Gebäude abgestiegen. Er wird nach kurzem Aufenthalt in Wien seinen Sitz im Landtag von Bregenz einnehmen.

Dem Reichsraths-Abgeordneten Joh. **Alduleanu** ist, wie die „Kronst. Ztg." vernimmt, die neucreirte Vice-Präsidentenstelle bei der königlichen Tafel verliehen worden.

Am 2. d. nach 7 Uhr Abends fand, wie die „Morgenpost" berichtet, im Landtagssaale eine vertrauliche Besprechung über die von der hohen Statthalterei eingeleitete neue Landtagswahl im Bezirke Alsergrund statt. Dr. Felder sprach sich dahin aus, daß Schuselka durch das über ihn verhängte Urtheil seine Wahlfähigkeit nicht verloren habe. Dr. Mühlfeld bat den Redner um Aufklärung, ob die Statthalterei sich weigere, Schuselka ein Wahlcertificat auszufertigen, was Dr. Felder bestätigte. Dr. Berger entgegnete, daß Schuselka eines neuen Wahlcertificates nicht bedürfe, da er noch sein altes besitze und somit noch Abgeordneter sei. Dr. Mühlfeld suchte nachzuweisen, daß die Statthalterei wohl berechtigt sei, neue Wahlen auszuschreiben, daß jedoch auch dem Landtage das Recht gewahrt bleiben müsse, an den bereits vorgenommenen Wahlen festzuhalten. Der Landtag möge die Wahl vom 29. Februar für unzuläßig erklären und Schuselka einfach auffordern, seinen Landtagsitz einzunehmen. Baron Sommaruga meint, der Landtag solle, wenn er auch Schuselka's Wahl nicht genehmigen könnte, bei Sr. Majestät um die Rehabilitirung Schuselka's ansuchen; Baron Tinti hingegen vertritt den Standpunct der Regierung. Der Statthalterei sei kein Vorwurf zu machen, Schuselka's Mandat sei erloschen die neue Wahl zu prüfen. Dr. Mühlfeld wies darauf hin, daß das Preßgesetz vom Jahre 1862 auf die Landtagswahlordnung vom Jahre 1861 nicht rückwirken könnte. (Dieses scheint uns der allein richtige Standpunct zu sein. Die Red. d. „Vtld.") Nach dem Strafgesetze von 1852 sei aber das Vergehen, wegen dessen Schuselka verurtheilt wurde, eine einfache Uebertretung, die den Verlust der politischen Rechte nicht nach sich ziehe. Dr. Heinrich Perger schließt sich den Ausführungen der Doctoren Mühlfeld und Berger an, ebenso Baron Hock. Dr. Bauer bestreitet der Statthalterei das Recht, alte Wahlen für erloschen zu erklären, denn die Prüfung der Wahlfähigkeit stehe blos dem Landtage zu. Auch Mende, Dr. Riehl, Dr. Dienstl und Dr. Schindler sprachen für Schuselka, nur Schneider meinte, daß gegen das Vorgehen der Statthalterei nichts Stichhältiges vorgebracht wurde.

Die „W.-Z." bringt heute die Relation Sr. Excellenz des Herrn FML. Freiherr von **Gablenz** über die Operationen des k. k. österreichischen 6., II. Armeecorps der verbündeten Armee, in der Zeit vom 1. bis 7. Februar 1864, vom Eiderübergange bei Rendsburg bis zur Besetzung Flensburg's.

Der neu ernannte Lieutenant Claudius **Cetti** vom 14. Infanterie-Regiment ist zu Schleswig am 26. Feruar seinen Wunden erlegen. Desgleichen der bei Oversee blessirte Unterlieutenant August **Rödel**, des Infanterie-Regiments König der Belgier N. 27.

Deutschland.

Feldmarschall Freiherr v. **Wrangel** meldet unter dem 1. März, daß am 28. v., Nachmittags 3½ Uhr, ein von Norden kommender dänischer Schooner in den Schußbereich der Strandbatterie bei Stenderup (Nord-Schleswig) gerathen und von dieser mit 12 Schuß beschossen worden sei. Die Entfernung habe 3400 Schritt betragen, demnach sei die Wirkung der Schüsse eine ersichtliche gewesen, indem das Schiff Mast und Bugspriet verloren und sich in den Gamborg Fjord geflüchtet habe. Außerdem nichts Neues von Bedeutung.

Der militärische Berichterstatter der „Presse" bringt heute Glossen zum preußischen Operations-Bericht. Er bezeichnet demselben als eine umschreibende Antwort auf die unlängst in der „Wiener-Zeitung" von dem österreichischen Truppencommando in Schleswig publicirte Relation, und auf die Commentare, welche hiezu die österreichischen Journale geliefert haben. Diese Tendenz ziehe sich durch das ganze, langathmige Document. Styl, Wahl und Ausdruck, Erklärung der Motive für diese und jene kriegerische Begebenheit ꝛc., alles deutete auf die Absicht, die öffentliche Meinung zu bekehren, das bisherige Urtheil über die Kriegführung zu berichtigen. Wir entnehmen diesen Glossen folgende unterstehende Stellen: Die Motivirung, weßhalb den Oesterreichern der schwierigere Posten in dem strategisch-taktischen Calcül zugefallen, warum diese den absolut handelnden, die Preußen hingegen den relativ agirenden Theil gebildet, wird durch den strategischen Aufmarsch und die Aufstellung an der Eider in Folge des vom deutschen Bunde ursprünglich fixirten Kriegsplans versucht. „Die Ordnung der Aufstellung war schon durch die ursprüngliche Bestimmung des Bundes der österreichischen Brigade nach Hamburg, der preußischen Brigade nach Lübeck dictirt," heißt es an der betreffenden Stelle. Für die Behauptung, daß das Gefecht von Missunde nicht in der Absicht der obersten Armeeleitung gelegen, und daß es gegen deren Willen geliefert wurde, enthält die uns vorliegende Relation unumstößliche Beweise, und es kann nicht mehr bezweifelt werden, daß das Verfahren des Prinzen Friedrich bei dieser Gelegenheit lediglich ein eigenwilliger Act gewesen ist. „Für den 2. Februar wurde befohlen, daß sich alle drei Corps auf dem nördlichen Eider-Ufer concentriren sollten, und zwar das preußische Corps zwischen Eckernförde und Wittensee und der Eisenbahn, die Garde-Division zwischen der Eisenbahn und Hohn." Vom Drange, einen großen und glänzenden Waffenerfolg zu erringen, hingerissen, ließ es Prinz Friedrich Carl bei einer Concentrirung und gegenseitigem Handeln im Concert der gesammten alliirten Macht nicht bewenden, sondern rückte **gegen die Disposition** mit seinem Corps bis Missunde vor, um ein allgemeines Gefecht zu engagiren, in welchem die auf freiem Felde stehenden preußischen Batterien in großem Nachtheil gegen die in den Schanzen gedeckt stehende dänische Artillerie sich befanden. Indem der Bericht den Verlauf dieses feindlichen Rencontre mit allen Ursachen, Wirkungen und Folgen geschildert, geräth er mit sich selbst, den Thatsachen und den Schilderungen der Scene durch FML. Baron Gablenz, in Widerspruch. Es wird blos zugegeben, daß die Avantgarde des preußischen Corps bis Missunde vorging und der Corpscommandant seine Artillerie ebenfalls dahin vorschob. Nun ist es aus den preußischen Verlustlisten und anderen officiellen Details bekannt, daß an dem Gefecht vom 2. Februar drei Brigaden und 74 Geschütze oder fast die sämmtliche Corpsartillerie sich betheiligten, und daß letztere in dem kurzen Zeitraume von 3 Stunden 4500 Schüsse abfeuerte. Als Erklärungsgrund für den Angriff vom 3. v. M. und um den Vorwurf einer absichtlichen Verwendung der Oesterreicher zur menschenopfernden Stoßtaktik von der obersten Armeeleitung abzuwälzen, wird angeführt, daß das österreichische Corps nach der Disposition nur in der Richtung auf den Königsberg vorzurücken hatte, weil dieser Punct für den fernern Angriff auf das Dannewirke von hoher Wichtigkeit erschien. „Man konnte nicht erwarten, daß bei diesem Vormarsch irgend ein erhebliches Gefecht stattfinden würde, da es für die Dänen ganz bestimmt geboten erschien, erst in der festen Dannewirke-Stellung Widerstand zu leisten ꝛc. Es ist immerhin gewagt, aus seinen eigenen Absichten auf muthmaßliche Intentionen des Feindes zu schließen und seine Disipositionsfähigkeit zu beurtheilen, um hierauf gegründete Plane in Ausführnng zu bringen. Nach der in der Wiener-Zeitung publicirten österreichischen Relation war der Uebergang des Prinzen am 6 Februar gar nicht erwartet; wie konnte also die Räumung der feindlichen Stellung mit Bestimmtheit vorausgesehen und in diesem Sinne die Instructionen aus dem Armee-Hauptquartier ertheilt worden sein? Zum Ueberfluß führt FML. v. Gablenz an: „Wenige Stunden vor dem angeordneten Beginne des Feuers traf von Oberst Feldegg die überraschende Meldung, daß die Dänen Schleswig verlassen haben, nebst vier Bürgern ein, welche das Factum mittheilten und verbürgten. So unerklärlich diese Nachricht auch klang, so war doch ꝛc." Eine dunkle, wenn auch im gelinden Tone des Vorwurfes gehaltene Stelle findet sich weiter in der Skizzirung der vom österreichischen Corpscommando zur Verfolgung des Feindes getroffenen Dispositionen. Es wird gesagt: „Gablenz ertheilte für sein Corps die Befehle zum sofortigen Vormarsch und zur Verfolgung, und expedirte an den General v. d. Mülbe eine schriftliche Anzeige von der Räumung des Dannewirke, so wie eine Aufforderung zur gemeinsamen, ungesäumten Verfolgung. Dieser Befehl für den General v. d. Mülbe ist durch ein Versehen nicht abgegangen, und blieb dadurch die Garde-Division ohne Kenntniß von diesem wichtigen Ereigniß. Erst bei Tagesanbruch entdeckten ihre Vorposten den Abmarsch der Dänen, und konnte die Division deshalb erst um 9 Uhr Morgens den Vormarsch beginnen. Die Oesterreicher hatten dadurch bereits einen fünfstündigen Vorsprung und außerdem den nächsten Weg zur Verfolgung in der Schleswig-Flensburger Chaussee zu ihrer Verfügung. Der Garde-Division war der weitere und tief verschneite, sogenannte Ochsenweg angewiesen ꝛc." Von welcher Seite der preußischen Garde-Division die Weisung zugegangen, ihren Marsch auf dem in geringer Entfernung mit der Eisenbahn parallel laufenden Ochsenwege zu nehmen, ist aus dem vorliegenden Actenstücke nicht ersichtlich, da Mülbe nicht auf Gablenz' Commando, sondern aus eigenem Antrieb sich in Marschbewegung gesetzt hatte. Angesichts der Thatsache, daß die Brigade Nostiz erst um 10 Uhr mit ihrer Spitze Schleswig verlassen und die Verfolgung des Feindes aufgenommen hat, ist es immerhin denkbar, daß die preußische Garde bei Beschleunigung ihres Marsches und Festhaltung der großen Chaussee von Flensburg mit einem Theile ihrer Truppen am Treffen von Oeversee noch participiren konnte. Ueber das Gefecht von Oeversee läßt sich nicht viel sagen. Nach einem viertägigen Bivouac und aufreibendem Vorpostendienst traf die Brigade Nostiz nach einem forcirten Nacht- und Tagmarsche von 12 Stunden über spiegelglatte, eisbedeckte Wege im Angesichte des Feindes ein, und griff ihn sofort an. Wenn sie bei dieser Attaque auch nicht so glücklich gewesen ist, die feindliche Arriéregarde über den Haufen zu rennen, und am 6. Abends Flensburg zu besetzen, so hatte sie dennoch unendlich viel gethan; sie hatte mit bedeutenden Verlusten die ihr entgegenstehende feindliche Nachhut zertrümmert und die dänische Armee zu jedem fernern Widerstande im freien Felde unfähig gemacht. Gelang dieser tapferen Brigade nicht jener zerschmetternde Stoß, wer bürgte dann dafür, daß der Feind mit Hilfe seiner Flotte Flensburg nicht vertheidigt hätte? Welchen Strapazen und Anstrengungen die Oesterreicher sich unterzogen, geht aus dem Eingeständniß des Höchstcommandirenden hervor, der nicht glauben wollte, daß es am 6. noch gelingen werde, die Dänen einzuholen, und der es nicht wagte, einen Kampf ohne Mitwirkung seiner Nebencolonnen aufzunehmen. Obgleich nun FM. v. Wrangel am 7. noch nicht auf das Corps des Prinzen Karl, sondern nur auf jenes v. d. Mülbe zu ferneren Operationen zählen konnte, überzeugte er sich nur ungern, daß in Folge der ungeheueren Anstrengungen und Verluste das Gablenz'sch Corps am 7. die Verfolgung nicht fortsetzen konnte, und unter allen Umständen der Ruhe und Erholung bedürftig wäre. Ist der General en chef wirklich so schwer zu überzeugen gewesen, trieb ihn sein Feuereifer weiter vorwärts, warum ging er dann mit der v. d. Mülbe'schen Garde-Division und mit dem Corps des Prinzen Carl nicht schon am 7. gegen Düppel vor? Die bei Ober-Selck und Oeversee erschütterten und aus dem Gleichgewicht gebrachten Dänen konnten ihm bei ihrer numerischen Inferiorität einen nachhaltigen Widerstand keinesfalls leisten, und ihn unmöglich in seinem Siegeslauf aufhalten.

Die „Elberfelder Zeitung" enthält folgende Erzählungen, die um so größere Sensation machen, als das genannte Blatt sonst von Berlin officiöse Mittheilungen bezieht. Ein Berliner Correspondent schreibt derselben: „Die Abreise Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen nach Schleswig und dessen Nichtanwesenheit am gestrigen 50jährigen Gedächtnißtage der Schlacht bei Bar für Aube, nach der bekanntlich Sr. Majestät unserem Könige von dessen hochsel. Vater das eiserne Kreuz verliehen wurde, geben zu allerlei Gesprächen Veranlassung. Von einer Seite, die als sehr gut unterrichtet bezeichnet wird, hörte man, daß Veranlassung dieser Reise die Niederlegung des Obercommando's des Höchstcommandirenden, Feldmarschall von Wrangel, sein soll. Nach dem Einmarsch der verbündeten Truppen in Jütland soll sich der englische Botschafter zum Ministerpräsidenten v. Bismarck begeben und um nähere Erläuterungen wegen des Einmarsches gebeten haben. Wie es heißt, hat der Herr Ministerpräsident sein Bedauern über den Einmarsch ausgedrückt und sei von demselben bemerkt worden, daß dem Feldmarschall dieserhalb ein Verweis zugehen solle. Diese Mittheilung ist vom englischen Gesandten sofort nach London telegraphirt worden und gestützt hierauf hat der englische Premier in der Sitzung eines der Häuser des englischen Landtages die Mittheilung von dem Verweise gemacht, der Feldmarschall von Wrangel zugetheilt werden würde. Als der Oberbefehlshaber v. Wrangel diese Mittheilung erfahren und wohl keinen Zweifel in die Aeußerung setzte, die in Berlin geschehen sei — hat dieser dem Vernehmen nach sein Commando niedergelegt. Ferner heißt es, Se. k. H. der Prinz Friedrich Carl sei außer sich gewesen über diese Mittheilung, und wird ferner erzählt, er habe seinen Degen von sich geworfen. Um nun beide Herren zu beschwichtigen, soll Se. Majestät der König den Wunsch ausgesprochen haben, Se. k. H. der Prinz Carl möge die Reise nach Schleswig antreten. Ist die Sache so, wie sie erzählt wird, und gelingt es dem Prinzen, den Oberbefehlshaber anders zu stimmen, so steht vielleicht der Rücktritt eines Mannes bevor, dessen Verbleiben im Amt bis jetzt als so sehr fest bezeichnet wurde. Die nächsten Tage werden Aufklärung geben.

Aus dem **Sundewitt**, vom 26. v., schreibt man Folgendes: Die Stellung bei Düppel ist eine ganz andere, als die des Dannewerks und der Schlei-Linie. Während diese viele Meilen, ist jene nur 4—5000 Schritt breit. Auf dieser Linie befanden sich 10 große Schanzen, von denen 6 geschlossene Werke. Links flankiren die im Wenningbund stationirten Schiffe jeden Angriff rechtwinklig, rechts flankiren die Kanonenboote und Schiffe im Alsener Sund, sowie die Küstenbatterien auf der Insel Alsen. Dabei dominiren die sehr gut angelegten und sich unter einander wieder bestreichenden Schanzen das Vorterrain auf 3000 Schritt Entfernung vollständig. Es steigt auf diese Entfernung das Terrain nach den Schanzen hinauf complett glacisförmig an, und die Dänen haben nicht versäumt, die auf diesen Linien Schutz und Deckung gebenden Gehölze abzuhauen, selbst Knicks einzuebnen, und jetzt brennen sie auch noch allmählig die Gehöfte ab, welche in ihrem Geschützfeuer liegen. Endlich sind die Schanzen selbst mit den schwersten Geschütz-Kalibern armirt, und zur Verstärkung der Sturmfreiheit ist Alles angewendet, von Pallisaden und Sturmpfählen bis zu den Minen u. s. w. Wir haben es also nicht mit einfachen, flüchtigen Feldschanzen, sondern mit einem starken Retranchement, einer Art Festung zu thun, gegen welche eine Art von förmlicher Belagerung mit schwerem Geschütz nöthig ist.

Aus **Schleswig**, 1. März, melden die „A. N.": In Folge der Aufforderung des Comités, die im Stadtgebiet liegende Schanze zur Demolirung zu übernehmen und die Licitationssumme den Wittwen und Waisen der gefallenen Alliirten zu überweisen, begaben sich fast sämmtliche Bürger mit Schaufeln und Hacken, von der österreichischen Militärmusik geführt, nach Buhdorf, um die Ackerschanze dem Erdboden gleich zu machen.

Von **Flensburg** sind einige wasserdichte Pulverkasten nach Gravenstein geschafft worden, die zur Anlegung von unterseeischen Minen im Fahrwasser der Flensburger Bucht namentlich bei Eckensund und im Alsener Sund bestimmt sind. Auch sind vom Obercommando noch mehrere derartige Kasten bestellt worden.

Von **Fehmarn** wird den „S. H. Bl." mitgetheilt, daß diese an der holstein'schen Ostküste gelegene Insel am 25. v. von den Dänen militärisch besetzt ist. In der Nacht hat ein Dampfschiff von Korsör 75 Mann, sehr alte Reservisten, unter einen Lieutenant herübergebracht, wovon zehn die Fähre besetzt haben, während die übrigen nach Burg marschirt sind. Wie es heißt, sollen noch etwa 30 Soldaten mehr eintreffen. Ein dänisches Kanonenboot ankert im Fehmarn'schen Sund.

Am 29. Februar sind in Begleitung eines holländischen Marine-Officiers und eines Dolmetschers die erwähnten japanesischen See-Officiere, mit Empfehlungsbriefen an Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz versehen, gegen Norden zum Hauptquartier durch **Rendsburg** durchgereist. Man schildert sie als ganz intelligente, der deutschen Sprache großentheils mächtige und in Geographie und in unseren Verhältnissen wohlbewanderte Leute. Beide sollen sich schon ein paar Jahre in Holland aufgehalten haben, um den Bau der von ihrer Regierung dort bestellten Kriegsschiffe zu beaufsichtigen.

Aus **Hadersleben**, vom 28. Februar, schreibt man der „Köln. Ztg.": Gestern wurde bei Hoptrup der junge Husaren-Corporal Hegedics (vom österr. Husarenregiment Fürst Liechtenstein) in Folge kriegsrechtlichen Urtheils wegen qualificirten Raubes erschossen. Er ging gefaßt und reuig dem Tod entgegen und verbrachte seine letzte Nacht im Gespräch mit dem Regierungspater. Auf dem Wege zum Richtplatze rauchte er seine Cigarre und wählte sich den Unteroffizier, der ihm die Augen verbinden sollte; dann ließ er sich auf ein Knie nieder und commandirte selbst „Feuer"! Drei Jägerkugeln trafen ihn mitten ins Herz und sein Tod erfolgte augenblicklich. Er hatte, wenn auch nicht in der Absicht, zu tödten, seine Pistole auf Bauersleute abgefeuert, welche sich weigerten, ihm ihr Geld auszuliefern. Sein Urtheil lautete eigentlich auf Tod durch den Strang und nur der Unauffindbarkeit eines Henkers dankt er, daß Kugeln sein Verbrechen sühnten.

Aus **Schleswig**, 29. Februar, schreibt man der „Wiener Abendpost": Nach siebenstündigem Graben und Suchen ist es mir endlich gelungen, die Leiche des tiefbetrauerten Oberlieutenants Bayer Ritter v. Mörtul in einer Grube zu Haderby zu finden, die des Lieutenants Reyl habe ich schon vor einigen Tagen aufgefunden. Beide Leichen waren so frisch und wohlerhalten, als wenn erst vor einigen Stunden das Leben aus ihnen gewichen wäre. Ich sende sie nun nach ihren letzten Ruhestätten, den Oberl. Bayer nach Wien, den Lieutenant Reyl nach Prag.

Ein jüngst aus Kopenhagen Zurückgekehrter erzählt nach der „S.-H. Z." über die dort noch als Soldaten festgehaltenen Holsteiner, daß sie mit den „Jensern" in fortwährender Rauferei liegen. Es gelingt den dänischen Commandeuren nicht, die Disciplin unter denselben zu erhalten. Vor einiger Zeit z. B. wurden die Holsteiner zum Verfertigen von Patronen commandirt, gaben aber ihre Abneigung dagegen in ganz unzweideutiger Weise zu erkennen. Als nun der Oberst einen Kreis schließen ließ und diejenigen aufforderte, hervorzutreten, die seinem Befehle sich zu widersetzen wagten, trat kühn die gesammte Mannschaft vor. Der Oberst, ganz verdutzt, verließ schweigend die Truppe. Am anderen Morgen wurde dennoch eine Abtheilung ins Laboratorium geführt, aber die Aufseher mußten bald merken, daß die braven Holsteiner doch nicht zum Patronenmachen sich verwenden ließen, denn sie thaten in die eine Patrone zwei Kugeln ohne Pulver und in die andere Pulver allein u. s. w., weßhalb sie denn bald abcommandirt wurden. Später engagirte man „Bybuden" oder Hülfsleute zu dieser Arbeit. Auf dem „Castell" saßen sieben Oesterreicher und ein Preuße als Kriegsgefangene, die sich darüber beklagten, auf der Reise nach Kopenhagen allerlei Unbill von Seiten des Pöbels erduldet zu haben. Sie waren den Holsteinern zur Bewachung übergeben und diese fraternisirten natürlich in stärkstem Maße mit ihnen. Viele Deutsche ließen diesen Kriegsgefangenen Lebensmittel und sonstige Gaben regelmäßig zufließen.

Nach einem Berichte der „Allg. Ztg." haben die Arbeiter, welche das Idstädter Denkmal demolirten, im Innern des Löwen ein Frühstück eingenommen und dabei ein Hoch auf Schleswig-Holstein ausgebracht. Gegen 40 Personen sollen im Innern desselben Raum haben; die Vorderschenkel kann ein Mann mit beiden Armen eben umspannen.

Der bekannte Gustav Rasch hat von Kiel aus einen Brief an den Ministerpräsidenten v. Bismark gerichtet, worin er im impertinentesten Ton als Satisfaction für seine Ausweisung die Bestrafung des preußischen Commandanten von Flensburg und die Zurücknahme der Ausweisung verlangt, und dem Minister noch allerlei Lehren für seine Politik gibt.

Nach tel. Berichten aus Schleswig, 3. d., soll ein Obergericht für beide Herzogthümer errichtet und Hr. v. Scheel, entlassener Appellationsgerichtsrath aus Preußen, Gerichtspräsident werden.

Einem Briefe aus Stuttgart vom 29. v. M. entnimmt die „Bair. Ztg." die betrübende Nachricht, daß die Gesundheit des Königs sich neuerdings verschlimmert habe. Se. Majestät müsse häufig einen großen Theil der Nacht im Lehnstuhl zubringen und leide an zunehmender Schwäche. Besserung werde vom Genuß der freien Luft erwartet, sobald das Wetter sich hiezu anläßt.

Herr v. Sydow, der preußische Bundestagsgesandte, soll durch Herrn v. Savigny, welcher bisher am Brüsseler Hof accreditirt war, ersetzt werden. Man sagt, man halte Hrn. v. Sydow, einen Diplomaten von großem staatsmännischem Wissen und gefälligen Formen, aber von überwiegend beschaulichem Charakter, für die jetzige gespannte Situation nicht für den rechten Mann auf einem so wichtigen Punct. Man legt ihm namentlich die Abstimmung vom 14. Jänner zur Last, welche nicht so, wie geschehen, hätte ausfallen können, wenn der Einfluß Preußens in entsprechender Weise zur Geltung gebracht worden wäre, und erwartet man von Herrn v. Savigny, daß er activer eingreifen werde. Herr v. Savigny, beiläufig gesagt, ein Schwiegersohn des Grafen Arnim, ist ein sehr junger Diplomat, welcher seine Laufbahn als diplomatischer Berather des Prinzen von Preußen im badischen Feldzug begonnen hat. Seitdem in Dresden und Brüssel accredirt, soll er die auf ihn gesetzten Erwartungen, so weit es der beschränkte Wirkungskreis zuließ, gerechtfertigt und sich dadurch für die bedeutende Stellung empfohlen haben, welche ihm jetzt zugedacht ist. Zugleich will man in der Ersetzung des Herrn v. Sydow ein Exempel sehen, das man an der Diplomatie statuirt, welche dem Minister des Aeußern in seinen Absichten positiven Widerstand leistet.

Der frühere preußische Unterofficier Gutsbesitzer Feige hatte bekanntlich schon vielfache mörderische Angriffe polnischer Hängegendarmen zu bestehen: in Polen von ihnen überfallen, erschoß er zwei mit seinem Revolver und jagte die übrigen in die Flucht. In der vergangen Woche war er in Berlin anwesend, und soll auch daselbst von dem Revolutionscomité verfolgt worden sein, so daß er obrigkeitliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. So berichtet die „Nordd. Allg. Ztg."

Frankreich.

Paris, 2. März. Vorgestern fand im Odeon die erste Vorstellung des Marquis de Villemer, des neuen Drama's von George Sand, Statt. Da sich in demselben mehrere „anti-klericale Stellen" befinden sollten, so war man im Quartier Latin übereingekommen, eine großartige Demonstration gegen dasselbe zu machen. Schon lange vor Beginn des Theaters hatte sich eine bedeutende Menschenmenge vor dem Odeon eingefunden. Die Polizei selbst hatte große Vorsichtsmaßregeln getroffen. George Sand selbst befand sich in der Nähe. Sie trat am Arme eines Herrn in das Café Voltaire. Einige jungen Studenten folgten ihr nach und riefen: „Die Hüte ab! Es lebe George Sand!" Das dort zu Mittag essende Publicum leistete zum Theil dem Aufrufe Folge, als plötzlich ein Polizeidiener erschien, um den Wirth im Namen des Polizei-Inspectors aufzufordern, das Café zu schließen. George Sand entfernte sich sofort, die übrigen Gäste aber lachten dem Polizeidiener ins Gesicht und blieben im Café. Die Menge vor dem Theater wurde immer größer, und als die Thüren desselben geöffnet wurden, fand nur ein kleiner Theil Zulaß. Der Kaiser und die Kaiserin, der Prinz und die Prinzessin Napoleon, die Prinzessin Mathilde und ein großer Theil des Hofes wohnten der Vorstellung an. Als der Kaiser und die Kaiserin am Theater vorfuhren, wurde gepfiffen, doch wußte man nicht, ob das Pfeifen sei den Klericalen ausgegangen, die dem Kaiser ihre Unzufriedenheit über den Besuch eines George Sand'schen Stückes kund geben wollten. Beim Eintritte Ihrer Majestäten im Saal wurden Beifallsbezeugungen laut. Die Menge antwortete darauf mit dem Rufe: „Nieder mit der Claque!" Sonst verlief Alles ruhig, und George Sand ärntete sogar großen Beifall. Außerhalb des Saales, auf dem Place de l'Odeon und in den angränzenden Straßen, ging es aber stürmischer zu. Die Studenten und die übrigen Personen, die im Innern des Saales keinen Platz gefunden, durchzogen Arm in Arm die Straßen, die Marseillaise und den Chant du départ singend. Gegen 10 Uhr schritt die Polizei ein und zerstreute die Gruppen. Militär war herangerückt, soll jedoch keinen Antheil an der Auseinandertreibung genommen haben. Die Studenten und die anderen Ruhestörer leisteten keinen Widerstand, doch fielen einige Verwundungen vor. Viele sollen verhaftet worden sein. In der Rue Marguerite, durch die ein Theil der Studenten ihre Flucht nahm, sich ein Wachtposten von Feuerwehrmännern befunden, kam es zwischen diesen und den Polizei-Agenten zu einem Wortwechsel, weil erstere den Studenten den Weg nicht verlegen wollten. Als der Kaiser das Theater verließ, war die Ruhe wieder hergestellt. Man glaubt, daß sich die unruhigen Scenen heute Abend bei der zweiten Vorstellung wiederholen werden. Eine große Anzahl Polizei-Agenten hat den Place de l'Odeon und alle Zugänge zum Theater besetzt.

Merico wird doch ein französisches Occupationscorps erhalten, aber kein militärisches, sondern ein wissenschaftliches. Ein kaiserliches Decret vom 27. v. setzt eine Commission ein, welche „die Organisation einer wissenschaftlichen Expedition nach Merico" einleiten soll. Mitglieder dieser Commission, in welcher der Unterrichtsminister Duruy den Vorsitz führt, sind zwölf Herren vom Institut, darunter Marschall Vaillant, Michel Chevalier, Milne Edwards ꝛc., ferner Baron Gros (der früher Gesandter in Merico gewesen), Vice-Admiral Jurien de la Gravière und verschiedene andere Sachverständige, im Ganzen 26 Personen. Duruy's Vorbericht, den der Moniteur heute vier Spalten lang mittheilt, erinnert mit großer Emphase an die wissenschaftliche Eroberung Egyptens, welche sich der militärischen vor 70 Jahren anschloß, und führt dann aus, wie viel die Wissenschaft noch von Merico zu erwarten habe — und wie wünschenswerth es sei, jenes jetzt glücklich befreite Land durch französische Gelehrte erobern zu lassen. Nur 200,000 Fr. fordert der Minister zur Unterstützung dieser wissenschaftlichen Expedition. Das bezügliche Decret enthält wieder einen echt französischen Schnitzer, indem darin von dem berühmten Reisenden Wilhelm v. Humboldt in charakteristischer Weise die Rede ist!

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 3. Mai, wird gemeldet: Morad erklärte im Landsthing, wenn höhere Offiziere mit der Entlassung de Mezas unzufrieden wären, so mögen sie ihre Entlassung oder ihren Abschied verlangen; die mildeste Behandlung sei Entlassung ohne Pension. Wie „Dagbladet" berichtet, hätte der König anfänglich de Meza's Entlassung verweigert und sei eine Ministerkrisis im Anzuge gewesen.

Rußland.

Die „Kronika tygodn." bringt ihren Lesern sonderbare, hochtrabende Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Polen zum Besten. So sagt sie unter Anderem: Was die Einnahme Opatow's betrifft, fehlen bis jetzt alle Details, außer diesem, daß die Polen einen Sieg errungen haben (sic). Die Anführer waren hier Rębajło (?) und Rudowski. Gleich darauf sagt dasselbe Blatt: Wir erwähnten schon mehrmals, daß die Bauern fast überall (wo?) sich zum Aufstand drängen; umsomehr beeilen wir uns zu melden, daß in Lithauen einige bewaffnete Corps operiren unter Anführung lauter Bauern. (?) Einer von ihnen heißt Bitis, ein zweiter Pujdok, ein dritter Łukaszunas. Außer diesen befehligt Kognowicki und Wojewoda, Officier der russischen Artillerie. — An einer andern Stelle schreibt das ehrenwerthe Blatt: „Rußland (moskwa) hat sogar das Netz seiner Intriguen über Krakau ausgespannt, um in unserer alten Stadt das Attentat auf die Freiheit und Unabhängigkeit (swoboda) der Nation zu schmieden. Das neue Targowitz hielt schon, wie es scheint, Besprechungen, welche sich jedoch zerschlugen." Die übrigen in Bezug auf den Warschauer Brief in Nr. 47 der „Kr. Ztg." möge die „Kronika" an die Adresse der „Ostsee-Ztg." richten, welcher derselbe entlehnt war.

Der „Ostſ.-Z." schreibt man: Der Preußische Abgeordnete Alexander v. Gutry hat als Vorsitzender des in Lüttich bestehenden Bewaffnungs-Comités von der National-Regierung die Entlassung erhalten und verweilt gegenwärtig in Brüssel. Er wird (wie er in der „Chwila" erklärt hat, mit Unrecht) beschuldigt, das falsche Gerücht von der Geisteskrankheit des Grafen Johann Działyński aufgebracht und verbreitet zu haben. — Dem General-Organisator Mierosławski wurde am 8. d. M. vom Grafen Branicki abermals seine angeblich von der National-Regierung verfügte Entlassung nach Lüttich überbracht. Er verlangte aber überzeugende Beweise, daß das ihm überreichte Document wirklich von der Nationalregierung und nicht bloß von der Czartoryskischen Partei ausgestellt sei, und da ihm diese seiner Meinung nach nicht gegeben wurde, so wies er die Entlassung zurück, begab sich aber sofort nach Paris, wo er wiederholt mit dem Fürsten Władisław Czartoryski und den übrigen Mitgliedern des dortigen National-Comités Besprechungen gehabt hat. Diese Besprechungen sollen zu dem Resultate geführt haben, daß Mirosławski gegen das Zugeständniß, nach Belieben privatim für den Aufstand wirken zu dürfen, freiwillig auf die amtliche Stellung als General-Organisateur verzichtet habe. — Graf Branicki, der Vertraute des Prinzen Napoleon, ist von der National-Regierung zum General-Militär-Commissarius in Paris ernannt. Durch diese neu creirte Stelle soll die eingegangene des General-Organisators ersetzt werden. — Die unabhängigen Organe der Polnischen Tagespresse schüren noch immer einstimmig den Aufstand aus allen Kräften. „Jetzt oder nie!" ist ihre einstimmige Parole.

Aus Westpolen, 27. Februar, schreibt man der „N. P. Z.": Gestern ging wieder ein Transport Gefangener aus dem Kalischer Bezirk nach Warschau ab. Die Verhaftungen dauern noch fort, und immer stellen sich aus den Geständnissen der Angeschuldigten neue Compromittirungen heraus. Die Actenstücke der Untersuchungscommission bieten nicht allein für den Politiker, sondern auch für den Psychologen interessante Momente, und es ist unglaublich, welch raffinirter Mittel sich die Agitatoren mitunter bedient haben, um denen zu schaden, welche nicht mit dem Aufstande gehen. So gestand ein verhafteter Hängegendarm, ein gewesener Barbier, wie ihm sein Beichtvater Phosphor gegeben und ihm befohlen habe, an Orten, wo er zum Barbieren oder zu anderen chirurgischen Verrichtungen hingerufen werden würde, unbemerkt an Wände und Thüren zu schreiben: „Eilet, eilet! das Vaterland weint!" u. s. w. Wie er meinte, habe er diesen Befehl ausgeführt und an mehreren Orten die Schreiberei angebracht, aber er wisse nur einen Fall, wo die Frau eines jungen Ackerbürgers, den er barbiert und in dessen Hause er die Worte mehrmals anschrieb, ihren Mann endlich durch inständiges Bitten dahin gebracht habe, daß er sein bestes Pferd nahm und zu den Insugenten ritt; er fiel schon nach 4 Tagen darauf in einem Gefecht bei Koło, und die Frau ist wahnsinnig geworden.

Dem „Dresdner Journal" wird aus Warschau als Curiosum berichtet, daß am 26. v. M. der dortige österreichische Generalconsul Graf Ludolf von einem Polizisten verhaftet und nach dem Bureau abgeführt, dort aber natürlich bald befreit wurde. Gleichzeitig wurde Fürst Sapieha, österreichischer Staatsbürger, ebenfalls verhaftet und ins Bureau abgeführt, wo er, trotz des Einwandes des Generalconsuls, in üblicher Weise durchsucht wurde.

„Wilenski Wiestnik" vom 15. (27.) Februar berichtet von der Ernennung des das Kownoer Gouv. verwaltenden General-Majors Murawieff zum interimistischen Militärgouverneur der Stadt Kowno. — Dasselbe Blatt meldet, daß der frühere Beamte in der Kanzlei der Rabbinenschule in Żytomierz Carl Kasperski zum Verlust des Grades (czyn), des Adels und aller bürgerlichen Rechte sowie zu 12jähriger schwerer Arbeit (katorżnaja robota) in den Bergwerken wegen Aufstand gegen die Regierung und Theilnahme in rebellischen Banden verurtheilt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. März.

* Das Programm der erwähnten, von H. Aubertin gehaltenen französischen Vorträge lautet nach einem Inserat der „Chwila": Jeden Dinstag und Donnerstag von 12—1 Uhr für schon in der französischen Sprache gebildete Personen: Vorlesungen aus der gleichzeitigen französischen Literatur (auf französisch). Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr für erste Anfänger und für Lehrer und Lehrerinen, die diese Methode propagiren wollen: Vorträge der Robertson'schen Methode in ihrer Anwendung auf den Unterricht der französischen Sprache. Mittwochs und Freitags von 11—12 Uhr für solche, welche bereits Elementar-Kenntnisse in der französischen Sprache besitzen: Grammatikalische Uebungen und polnische Uebersetzungen der hauptsächlicheren französischen Erzeugnisse. Eltern, welche mehr als zwei Söhne oder Töchter an dem Cours theilnehmen lassen, zahlen nur für zwei Personen. Die begleitenden Eltern oder ihre Stellvertreter nehmen unentgeldlich theil. Die Schuljugend zahlt nur die Hälfte, d. i. 2 fl. ö. W. für jeden Cours monatlich. Local im „Sächsischen Hotel" (von der St. Johanngasse).

* Der schon lange bestätigte Plan eines Umbaues des übrigen Theiles des Gebäudes „Collegium Jagiellonicum" (in der St. Annenstraße), dergestalt, daß auch dieser dem Ganzen entspreche, wird der „Chwila" zufolge in diesem Jahr zur Ausführung kommen, denn das Gebäude ist bereits in Vorbereitung zu den Maurerarbeiten umzäunt worden. Nach Beendigung dieses Baues soll die Mauer hinter diesem Collegium und rückwärts von dem Władysławer-Collegium abgenommen und durch ein Eisengitter ersetzt werden.

* Uebermorgen gibt der bekannte Violinist Hr. Władysław Iżycki in dem Zwischenacte zweier Lustspiele von Görner ꝛc. ein Concert. Heute eine Reprise der Oper „Lucrecia Borgia".

* Im Monat März werden das wohlfeilste Gebäcke verkaufen die Bäckereien: Kaspar Poprawski (auf dem Kazimierz) für 1 kr. ö. W. 5 Loth Wien. Gew. Weizenbrod; Franz Henisz (Schusterstr.) und Kilian Merkert (Stephansstr.) für 1 kr. 6 L. Roggenbrod; Carl Alexander (Sławkowerstr.), Thomas Chęciński (Florianerstr.), Wilhelm Illming (Tischlergasse), Kaspar Poprawski (auf dem Kazimierz), August Rosch (Wieliczkaer Str.), Johann Wątorski (Nicolausstr.) und Carl Wojcik (Schusterstr.) für 1 kr. 2¾ L. feine Semmeln; Marianna Hellebrand (auf dem Kazimierz), Margaretha Małasińska (Tischlerg.), Seraphin Stanisławski und Joh. Wątorski (Nicolausstr.) für 1 kr. 3¾ L. gewöhnliche Semmeln.

* Gelegentlich einer in Krakau vorgenommenen Hausrevision, schreibt man der „Gen.-Corr.", wurden unter den Effecten eines in diesem Hause Bediensteten nebst mehreren anderen compromittirenden Schriften, revolutionären Placaten ꝛc. auch directe Rapporte von National-Gensdarmen über die am letzten Samstag und Sonntag mittelst der Eisenbahn in Krakau angekommenen, ihnen bedenklich erscheinenden Fremden, und zwar in Ermanglung ihrer Namen mit den Personsbeschreibungen derselben vorgefunden. Bei demselben Anlasse fand man ferner auch mehrere Regierungspässe, von welchen die den Text der Blanquette ausfüllende Currentschrift, mit Ausnahme der Namensunterfertigung des Ausstellers, vermittelst chemischer Mittel vollkommen ausgeätzt war, endlich auch mehrere Signalpfeifen, sowie detaillirte Erklärungen der Signale mit diesen Pfeifen. Den Sicherheitsorganen in Krakau soll es ferner gelungen sein, auch einen der revolutionären Steuer-Einnehmer in der Person eines dort domicilirenden Malers auszuforschen, in dessen Wohnung ein genaues Notizbuch über zahlreiche eingehobene Steuerbeträge vorgefunden wurde.

* Ein polnisches Blatt meldet, anscheinend aus guter Quelle, Fürst Adam Sapieha habe sich in Galatz unter den Schutz des englischen Consuls begeben, und werde erst von London aus nähere Daten über seine Flucht mittheilen.

* Am 25. v. Mts. ist in der Papierfabrik in Czerlany ein Damfkessel zum Reinigen des Papiers, wahrscheinlich aus Unachtsamkeit des Aufsehers gesprungen, in Folge dessen die ihn umgebende Mauer barst und deren Hälfte in die unter der Fabrik fliezende Weresica fiel. Bei dieser Explosion wurde ein Arbeiter gefährlich verbrüht und einem zweiten beschädigte die Maschine den Kopf und das linke Auge. Der Schaden soll gegen 6000 fl. ö. W. betragen.

* Am 2. d. Abends wurden in Lemberg in den zwei Häusern Nr. 181 und 293 St. polizeiliche Haus-Revisionen vorgenommen, und sehr wichtige, auf den Aufstand Bezug habende Papiere gefunden.

* Beim k. k. Kreisgericht in Złoczow wurden im Jänner d. J. wegen Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Carl Fogliński, Schneidergeselle, 23 J. alt; Platon Makowski, Schriftsetzer, 24 J. alt; Ignaz Szczebłowski, Schustergeselle, 18 J. alt, zum Kerker von 14 Tagen. — Ladislaus Zimrosz, Gymnasialschüler, 18 J. alt, zum Kerker von 16 Tagen. — Johann Wróblewski, Kellner, 22 J. alt; Vincenz Rogowski, Klempnerlehrling, 20 J. alt, zum Kerker von 21 Tagen. — Olexa Materacki, Kutscher, 22 J. alt; Franz Pielichowski, Diener, 22 J. alt; Ignaz Leszczyński, Landmann, 20 J. alt, zum Kerker von 1 Monat. — Johann Szust, Maurer, 40 J. alt, zum Kerker von 2 Monaten. Gegen 9 Beschuldigte wurde das Verfahren eingestellt. — Beim k. k. Kreisgericht in Stanisławów wurde gegen 4 Beschuldigte das Verfahren eingestellt. — Beim k. k. Kreisgericht Sambor wurden abgeurtheilt: Joel Schechter, zum Kerker von 10 Tagen; Franz Sedlak, zum Kerker von 14 Tagen. Gegen 4 Individuen wurde das Verfahren eingestellt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 3. März. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. 60. — Wien 83⅛. — 1860er-Lose 76⅝. — Nat.-Anl. 63¾. — Staatsb. 107½. — Credit-Actien 75. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 64½. — 1864er Lose 52⅞.

Frankfurt, 3. März. 5perc. Met. 58⅝. — Anlehen vom J. 1859 76¾. — Wien 97¾. — Bankactien 758. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staasbahn —.— Cred.-Act. 174½. — 1860er Lose 76¼. — 1864er Lose 92¾.

Paris, 3. März. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.50. — 4½perc. 95.50. — Staatsbahn 395. — Credit-Mobilier 1038. — Lomb. 512. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.10. — Consols mit 91¼ gemeldet.

Lemberg, 2. März. Holländer Dukaten 5.62 Geld, 5.67 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.65 Geld, 5.71 W. — Russischer halber Imperial 9.72 G., 9.84 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.77 G., 1.79 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.35 G., 72.95 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.65 G. 76.35 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 71.03 G., 71.48 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.40 G. 80.12 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.08 G. 196.58 W.

Krakauer Cours am 4. März. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107½ verl., 106 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112½ verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 397 verl., 393 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 170 verl., 168 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 180 verl., 178 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84⅓ verl., 83⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 119½ verl., 118⅓ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Napoleond'ors fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.33 verl., 72.66 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76⅞. verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅙ verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Von der galizischen Gränze aus sah man vorgestern früh, wie die „Chwila" schreibt, in der Gegend von Osiek jenseits der Weichfel, so ziemlich Niziny und Baranowo gegenüber, sechs Brände, die der Reihe nach auf einem Raum von anderthalb oder zwei Meilen entstanden, vielleicht eine Meile von der Weichsel im Königreich Polen, von Früh 6 Uhr an bis 2 Uhr Nachmittags. Sie entstanden nacheinander in der Richtung von Sandomierz. Man wußte jedoch den Grund derselben nicht anzugeben, man glaube, sie seien in Folge von Gefechten in jener Gegend entstanden.

Vom Kriegsschauplatz in Polen berichtet man dem „Wiek" nur aus Warschau von dem Auftauchen dreier neuen Corps in Masovien, von denen das eine ein Gefecht in guter Position bei Sohaczewo zu bestehen hatte; nach einem Verluste von 6 Todten und 18 Verwundeten, darunter 8 schwer Verwundete, welche von den Russen von dem nahen Dorf nach Łowicz mitgenommen wurden, sei es weiter gezogen um sich mit der Rawaer Abtheilung zu vereinigen; die Russen wären nach bedeutendem Verlust (angeblich fielen 15 Kosaken) Abends nach Sohaczewo zurückgekehrt.

Der „Dzien. pow." vom 3. d. meldet, daß gestern (2.) die Geistlichkeit aller Confessionen, die Militär- und Civil-Würdenträger, Beamte aller Behörden und eine große Anzahl von Gutsbesitzern und Landwirthen dem Statthalter Graf Berg aus Anlaß des Jahresfestes der Thronbesteigung des Kaisers ihre Glückwünsche darbrachten. Um 4 Uhr Nachmittag war im früheren königlichen Schlosse eine reichlich besetzte Tafel für 250 Personen. Bei diesem Bankett brachte der Statthalter auf das Wohl des Kaisers einen Toast aus der herzlich und jubelnd erwidert wurde. Hierauf erhielt Graf Berg ein Telegramm aus St. Petersburg, worin der Kaiser für die ihm dargebrachten Glückwünsche seinen Dank abstattet und dabei erklärt, daß er an diesen Tage einen Ukas, betreffend die endgiltige Regulirung der Bauernverhältnisse im Königreich Polen unterschrieben, der am 4. März aus der Residenzstadt des Kaiserreichs der Generaladjutant Graf Baranow überbringen wird.

Altona, 4. März. Der „Altonaer Merc." schreibt: Die Anfertigung von Uniformen für die schleswig-holstein'sche Armee sei allerdings auf Veranlassung der Bundescommissäre von den Auftraggebern sistirt worden.

Paris, 4. März. Der heutige „Moniteur" meldet: Erzherzog Ferdinand Maximilian wird durch ein Unwohlsein in Brüssel zurückgehalten. Das verbreitete Gerücht, daß er darauf verzichte, nach Merico zu gehen, ist eine jeder Begründung entbehrende Nachricht.

Die „Chwila" bringt folgende telegr. Depesche aus Paris, 4. März: „La Patrie" von heute sagt: Die Nachricht von dem Tod des Papstes ist ersonnen; der H. Vater erfreut sich immer gleicher Gesundheit. „La Presse" berichtet, daß der Preußische Gesandte in London Graf Bernstorf den Lord Russell benachrichtigte, daß die Preußen Fridericia angreifen werden. — Die heutige France" sagt, daß Erzherzog Ferdinand Maximilian morgen in Paris eintreffen, am 25. d. in Triest zu Schiff gehen und nach Merico absegeln werde. (?)

Bei der Administration der „Krakauer Zeitung" sind für die verwundeten Soldaten unserer tapferen Armee in Schleswig, so wie für die Wittwen und Waisen der Gefallenen folgende milde Spenden eingegangen von den Herren Beamten des k. k. Landesgerichtes zu

Krakau	71 fl.	50 kr.
Johann Pollanka	5 „	— „
Zusammen	76 fl.	50 kr.
Hiezu die früher ausgewiesenen	314 „	40 „
Summa	390 fl.	90 kr.

Diese freundlichen Gaben, für welche die Administration den so rege Theilnahme bekundenden Gebern ihren innigen Dank abstattet, wurden bereits zur Weiterbeförderung dem k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium übergeben.

Krakau, am 4. März 1864.

Carl Budweiser.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Mycielski aus Posen; Nicolaus Borkowski aus Galizien; Ladimir Bobrownicki aus Galizien.

Abgereist: Hr. Ladislaus Dąbski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 1236. **Kundmachung.** (223. 2-3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom heutigen Tage zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in Nr. 18 der periodischen Zeitschrift: „Nowiny ze świata" ddto Krakau am 15. Dezember 1863 abgedruckten Artikels „Od powstania" — dann der Inhalt der in Nr. 1 derselben Zeitschrift ddto. Krakau am 1. Jänner 1864 erschienenen Aufsätze: „Nowy rok, Od powstania und Nowsze wiadomości" begründen das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde die weitere Verbreitung dieser Zeitungsblätter hiemit verboten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 30. Jänner 1864.

Nr. 5679. **Kundmachung.** (227. 2-3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde zu Przemyśl ist die Rinderpest dortorts ausgebrochen, und es ist aus diesem Anlasse die Verladung von Hornvieh auf dem dortigen Bahnhofe eingestellt worden.

Dieser Seuchenausbruch und die obige dadurch bedingte Maßregel wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. Februar 1864.

N. 1841. **Edykt.** (224. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, z miejsca i pobytu niewiadomych — że przeciw nim w dniu 30go Stycznia 1864go roku do l. 1841 Mojżesz Schönberg i Chaskel Weinfeld wnieśli podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 2200 złr. w. a. z większéj 2500 złr. w. a. — a to na podstawie wekslu ddto. Bobrek 6 Czerwca 1861 r. z terminem wypłaty w dn. 29 Września 1861 r. w skutek czego uchwałą z dnia dzisiejszego wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musieli.

Kraków, d. 1 Lutego 1864.

N. 3241. **Edykt.** (225. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Grabowskiego, że przeciw niemu p. Maciej Spałek w dniu 15 Listopada 1861 r. do N. 20348 wniósł skargę o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 100 złr. wraz z przynależytościami i kosztami a to na podstawie wekslu ddto. Kraków, d. 19 Lipca 1861 przez p. Franciszka Grabowskiego wystawionego i akceptowanego z terminem wypłaty w miesiąc od daty, w załatwieniu téjże skargi rezolucyą z dnia 18 Listopada 1861 do n. 20348 wydany został żądany nakaz płatniczy powyższéj należytości w przeciągu 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak rówuie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w Sądzie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 22 Lutego 1864.

L. 14326. **Edykt.** (203. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, że na zaspokojenie Stanisławowi Sroczyńskiemu tutejszo sądowym prawomocnym wyrokiem z d. 29 kwietnia 1857 L. 5113 przyznanéj i na realności pod N. 130 i 154 w Tarnowie na przedmieściu Tarnów położonéj, pozwanym Stanisławowi i Tekli Rozieckim własnéj, zaintabulowanéj sumy 750 dukatów w złocie a to: 460 dukasów ważnych a 290 mniéj ważnych dukatów holenderskich, ostatnich na wagę 1 funt 19¾ Ld. 854 wraz z procentami po 5% od 10 Lipca 1862, aż do dnia zapłaty kapitału bieżącemi, tudzież kosztami sporu w kwocie 55 złr. 8 kr. m. k., kosztami egzekucyi w kwocie 15 złr. 83 kr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi za niniejsze podanie w kwocie 68 złr. 74 kr. w. a. przyznanemi — egzekucyjną sprzedaż wyż wspomnianéj pozwanym własnéj realności — pozwolono, która się w trzech terminach t. j. 8. Kwietnia, 6 i 27 Maja 1864 każdą razą o godzinie 10 rano odbędzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższéj realności w ilości 20.247 złr. 40 kr. w. a,

   Na piérwszych dwóch terminach licitacyjnych sprzedaną być może wspomniona realność tylko za ową cenę lub téż za wyższą, na trzecim terminie także za niższą najwięcéj ofiarującemu sprzedaną zostanie, jeżeli takowa na pokrycie wszystkich na téj realności ciężących wierzytelności wystarczy; w przeciwnym zaś razie do przesłuchania wierzycieli stósownie do przepisów §. 148 — 152 u. s. stanowi się termin na dzień 28 Maja 1864 o godzinie 4 po południu, a po przeprowadzonéj rozprawie z wierzycielami czwarty termin rozpisze się, w którym owa realność za jakąkolwiek bądź ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licitacyi dwudziestą część wartości szacunkowéj w okrągłej ilości 1012 złr. w. a. jako zakład albo w gotówce albo w c. k. austryackich rządowych indemn. obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych gal. stan. kredytowego towarzystwa ż niezapadłemi kuponami i talonami, jednakowoż podług ostatniego w gazecie krakowskiéj niemieckiej (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną, nareszcie w książeczkach kasy oszczędności miasta Tarnowa — do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licitującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały, mocą któréj akt licytacyjny do c. k. Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tut. sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w efektach obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciéj części ceny kupna wróconym będzie.

Resztę warunków licytacyjnych, wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszéj registraturze przejrzéć wolno.

O czém się obie strony sporne, c. k. Prokuratoryę skarbową, Edwarda Mikulskiego, Karola Mikulskiego, Franciszkę z Singerów Wysogórską, Bronisławę i Michalinę Sroczyńską przez opiekuna Maryana Sroczyńskiego, Ryfkę Münz do rąk własnych, zaś masę spadkową Józefa i Magdaleny Witowskich z miejsca pobytu niewiadomych, Wicentego Przybyłkę co do życia i miejsca pobytu niewiadomego, lub w razie śmierci spadkobierców onegoż co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, oraz wszystkich, którzy po 19 Marca 1863 ze swojemi pretensyami się zgłosili, — i tych wierzycieli hypotecznych, którym rezolucya licytacyjna z jakiejkolwiekbądź przyczyny doręczoną nie zostanie, przez kuratora Adw. p. Dra. Rosenberga z substytucyą p. Adw. Rutowskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17 Grudnia 1863.

Z. 16458. **Edict.** (211. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde zur Befriedigung der von den Erben des Gabriel Grzębski wider Mathias Naglicki mit Urtheil vom 24. November 1855, Z. 1631 ersiegten Summe pr. 1400 fl. CM. sammt 5/100 vom 4. September 1848 laufenden Zinsen und zuerkannten Executionskosten in 8 fl. 60 kr. und 61 fl. 89 kr. ö. W. und zur Befriedigung der der Cridamasse des Josef Wieliczko Wittenes beziehungsweise Ludwig Lgocki zugesprochenen Summe pr. 965 fl. 35⅔ kr. CM. und früher in 10 fl. 43 kr. ö. W. gegenwärtig in 3 fl. 15 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten nach fruchtlos verstrichenen zwei Terminen, die executive Feilbiethung der dem sachfälligen Mathias Naglicki gehörigen in Tarnow Vorstadt Zawale gelegenen Realitäten; als des Grundes Nr. 12 und des darauf befindlichen Hauses Nr. 282 ferner des Grundes Nr. 13 bewilligt, welche hiergerichts im dritten Termine am 9. Juni 1864 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth pr. 7008 fl. 24 kr. öftr. Währ. bestimmt.
2. In diesem Termine werden die Realitäten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.
3. Die Kauflustigen haben den 20sten Theil des Schätzungspreises somit 351 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in Sparcassebücheln der Lemberger oder Tarnower Sparcasse oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galiz. G. E. Obligationen, oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditsanstalt sammt Coupons und Talons nach dem aus der letzten Krakauer Zeitung zu entnehmenden Curse und nicht darüber berechnet zu erlegen, welches Vadium mit Ausnahme des Erstehers den übrigen Lizitanten zurückgestellt werden wird. —

Die übrigen Feilbiethungsbedingungen so wie der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact können in der hg. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die bekannten als: die Stadt Tarnow zu Händen des Vorstandes, die k. k. Finanzprocuratur, Marzell Trojanowski und Ludwig Lgocki, hingegen diejenigen Hypothekargläubiger, welche erst nach dem 27 Jänner 1862 an die Gewähr gelangt sein würden oder denen der Bescheid vom 18. Juni 1863 Z. 5852 aus was immer für einem Grunde gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, durch den ihnen früher in der Person des H. Adv. Dr. Hoborski mit Substituirung des H. Adv. Jarocki hiemit bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 17. Dezember 1863.

Z. 2617. **Edict.** (230. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Golde Scheindel Glasscheib im Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der zu Klasno, Bezirk Wieliczka, Krakauer Kreises sub N.-C. 48, 33 gelegenen, auf den Namen der Executionsführerin in der Hälfte und auf den Namen des Joel Biedermann in der anderen Hälfte intabulirten auf 413 fl. 90 kr. ö. W. abgeschätzten Realität die executive Feilbietung derselben bewilligt, daß hiezu nur zwei Licitationstermine und zwar auf den

7. April 1864 und auf den 9. Mai 1864

jedesmal hierorts um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden sind, daß diese Realität in diesen Terminen nur über den Schätzungspreis verkauft werden wird, daß für die nach der Schätzung zum Grundbuche gelangenden Gläubiger der Herr Eisig Biedermann, Kaufmann zu Neusandec zum Curator bestellt worden ist, und daß der Schätzungsact und die Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, oder in Abschrift zu beheben sein werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Wieliczka, 31. Dezember 1863.

L. 17746. **Edykt.** (204. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza publicznie, iż celem przymusowego zaspokojenia sumy 954 złr. m. k. czyli 1001 złr. 70 kr. w. a. p. Beili Wintergrün wyrokiem c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 23go Grudnia 1856 do l. 5372 przysądzonéj, wraz z procentem po 4 od sta od dnia 24. Czerwca 1854 bieżącym, kosztami sporu w ilości 22 złr. m. k. czyli 23 złr. 10 kr. w. a. tudzież kosztami egzekucyi w kwotach 5 złr. 27 kr. m. k. czyli 5 złr. 72½ kr. wal. austr., 7 złr. 54 kr. m. k. czyli 8 złr. 29½ kr. wal. austr., nakoniec 98 złr. 33 kr. wal. austr. — przymusowa sprzedaż dóbr Bystrzycy dolnéj w obwodzie Tarnowskim, w powiecie Ropczyckim leżących, dawniéj p. Ferdynanda Spithala, następnie p. Ludwiki Spithalowéj własnością będących, tutejszo-sądową uchwałą z dnia 9go Lipca 1863 do L. 8851 już dozwolona, pod następującemi warunkami ułatwiającemi w jednym terminie, a to: dnia 12go Kwietnia 1864 o godzinie 4 po południu w tym c. k. Sądzie odbywać się będzie:

1) Za cenę wywołania stanowi się sądownie ustanowioną wartość szacunkową w ilości 13925 złr. 13 kr. w. a. z tym dodatkiem, że w razie, gdyby téj ceny kupna nikt nie ofiarował, dobra Bystrzyca dólna na powyższym terminie i niżéj takowéj sprzedane będą.

2) Każdy chęć licytowania mający winien złożyć jako wadyum 5% od ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 700 złr. w. a. gotówką lub w listach zastawnych, albo obligacyach indemnizacyjnych, lub w innych papiérach publicznych według kursu, jaki będą miały w dniu licytacyi, jednakże nie wyżéj imiennéj wartości, któreto wadyum nabywcy w cenę kupna wliczoném, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwrócone będzie.

Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu tabularnego sprzedać się mających dóbr, odsyła się chęć kupienia mających do tutejszo-sądowéj registratury, zostawiając im wolność przejrzenia takowych lub podniesienia w odpisach.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony i wierzycieli hypotekowanych z miejsca pobytu wiadomych, do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych hypotecznych wierzycieli jako to: Michała Langera i Dworę Wittie Roth, niemniéj tych wierzycieli hypotecznych, którym uwiadomienie o téj sprzedaży wcale nie, lub wcześnie doręczone być nie mogło, nareszcie wierzycieli, których dopiéro po wydaniu wyciągu tabularnego dóbr Bystrzycy dolnéj z ich prawami zaintabulowano, przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dr. Jarockiego, z zastępstwem p. Adw. Dra. Hoborskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31 Grudnia 1863.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 3 März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.70	66.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.80	79.90
vom April — October	79.85	79.95
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.50	137.—
„ 1854 für 100 fl.	89.50	89.75
„ 1860 für 100 fl.	93.10	93.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	772.—	774.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.40	178.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	620.—	622.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1758.	1760.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	192.50	193.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.50	133.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.50	196.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	219.—	221.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	386.—	388.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	450.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.75	153.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.40	86.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72.75
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.75	132.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	87.—	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	32.25	32.75
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	101.—	101.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	101.—	101.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	89.60	89.70
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.—	119.—
Paris, für 100 Francs 7%	47.—	47.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	73	—	—	5	72	5	73
„ vollw. Dukaten	5	70½	—	—	5	71	5	72
Krone	—	—	—	—	16	40	16	45
20 Francstücke	9	55	9	53	9	53	9	54
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	80	9	83
Silber	—	—	—	—	118	25	118	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	327''' 84	+ 6°1	74	Ost schwach	trüb			
	10	26 64	— 3°0	95	Süd-West still	trüb		— 2°5	+ 6°4
5	6	25 18	— 3°3	99	Süd-West „	trüb	In der Nacht Regen.		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**